

ELEKTROTECHNIK UND INFORMATIONSTECHNIK (B.SC.)

Abschluss	Bachelor of Science
Art der Akkreditierung	Erstakkreditierung
Studiendauer	7 Semester
Studienbeginn	zum Wintersemester möglich
ECTS-Kreditpunkte	210 ECTS-Kreditpunkte
Studienform	Präsenzstudium/ grundständig
Fakultät	Elektrotechnik
Sprache	Deutsch
Prüfer/-innen des ZQM (Interne Begutachtung)	Susette Frankenberg Dr. Michael Schneider
Mitglieder des Beirats (Externe Gutachter/-innen)	Auf Grund datenschutzrechtlicher Beschränkungen werden die Namen der Gutachter/-innen aktuell nicht veröffentlicht, diese werden jedoch im Zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule dokumentiert.
Datum der Akkreditierung	25.10.2017
Dauer der Akkreditierung	28.02.2023
Auflagen	Mit Auflagen akkreditiert, Auflagen erfüllt
Zusammenfassende Bewertung	<p>Der begutachtete Studiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik (B.Sc.)“ stellt eine gelungene Ergänzung des Studienangebotes der Hochschule Schmalkalden dar, da er neben den relevanten Grundlagen der Elektrotechnik eine große Bandbreite an Vertiefungsrichtungen enthält und es den Studierenden somit ermöglicht, sich zunächst für ein Fachgebiet im Allgemeinen und erst im Laufe des Studiums für eine ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten entsprechende Spezialisierung zu entscheiden. Dies trägt dazu bei, das Risiko häufiger Studienabbrüche und –wechsel zu minimieren. Zudem ist das Konzept den Beiratsmitgliedern zufolge zielgerichtet den Marktanforderungen der Industrie entsprechend aufgestellt und ausgerichtet, Aufbau und Struktur des Studienverlaufs sind in der vorliegenden Form beizubehalten. Es ist festzuhalten, dass dieser neue Bachelorstudiengang an nachvollziehbaren Qualifikationszielen orientiert ist und Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie methodische Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt. Der Studiengang verfügt über klar definierte Ziele und die Absolventinnen und Absolventen werden gut qualifiziert, eine Tätigkeit in den anvisierten Berufsfeldern aufzunehmen. Der Studiengang kommt den gegenwärtigen Anforderungen des regionalen und nationalen Arbeitsmarktes entgegen und bietet durch seine inhaltliche Ausrichtung einen hohen Mehrwert für die Studierenden. Die für eine zielgerichtete und qualitativ hochwertige Umsetzung des Studienprogramms erforderlichen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen stehen zur Verfügung. Das Qualitätsmanagement innerhalb des Studiengangs ist angemessen und befindet sich in einem ständigen Entwicklungs- und Optimierungsprozess.</p> <p>Der Studiengang orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Thüringen. Ferner wurde bei der Erstellung und Umsetzung des begutachteten Studiengangs den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates mit seinen Auslegungshinweisen sowie den Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprochen. Der Studiengang ist modular gegliedert, mit ECTS-Kreditpunkten versehen und wurde anwendungsorientiert ausgerichtet. Der Studiengang wurde mit folgenden Auflagen akkreditiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Satzung zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten der Hochschule Schmalkalden ist in die Prüfungsordnung § 14 zu integrieren. • Studien- und Prüfungsordnung sind in letzter Form zu erlassen und über die üblichen Wege bekannt zu machen.

- Das Modulhandbuch ist nachzubessern.
 - Das Diploma Supplement ist gemäß den gültigen Vorlagen zu erstellen und ein ausgefülltes Musterexemplar vorzulegen.
- Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:
- Es wird empfohlen, konkreter darzustellen, wie auf der Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen Anwendung finden.
 - Es wird empfohlen, Qualifikationsprofile von sämtlichen externen Lehrenden vor Vergabe von Lehraufträgen anzufordern.
 - Es wird empfohlen, eine grafische Darstellung zum Studiengangsaufbau zu entwerfen und zu Marketing- und Beratungsmaßnahmen einzusetzen. In diesem Zusammenhang sollten auch die Möglichkeiten zur Aufnahme des Studiums ohne Hochschulzugangsberechtigung, insbesondere die Anforderungen der Eingangsprüfung, transparenter und einheitlich in den Werbematerialien dargestellt werden.
 - Es wird empfohlen, sich bei künftigen Dokumenten jeweils auf aktuell gültige Rahmenvereinbarungen und hochschulinterne Textvorlagen zu beziehen und gegebenenfalls konkreter deren fakultätsinterne Umsetzung im jeweiligen Studiengang zu beschreiben.

Turnus der internen Akkreditierung

8 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen i.S.v. § 28 ThürStAkkrVO

Turnus der internen Evaluation

Hochschulweit werden an der Hochschule Schmalkalden in der Evaluationsordnung die Ziele der Evaluation, die einzelnen Evaluationsmaßnahmen, die Rahmenbedingungen und die Organisation sowie der Umgang mit personenbezogenen Daten geregelt. Die aktuelle Evaluationsordnung ist am 21.01.2015 vom Senat bestätigt worden. Darüber hinaus gibt es Empfehlungen/Richtlinien zur Durchführung verschiedener Evaluationsmaßnahmen.

Danach besteht ein weitgehendes Evaluationssystem, das neben der Lehrveranstaltungsevaluation eine Studienanfängerbefragung, eine Studierendenbefragung und eine Absolventenbefragung vorsieht.

Nach der Evaluationsordnung sind alle Lehrenden verpflichtet, sich am Evaluationssystem zu beteiligen. Jede Lehrveranstaltung wird demnach einmal in zwei Jahren evaluiert. Die Ergebnisse der Auswertung werden dem Lehrenden, dem Dekan und dem Qualitätsbeauftragten übersandt. Hierdurch besteht die Möglichkeit, einen fortlaufenden Qualitätssicherungsprozess zu gestalten.

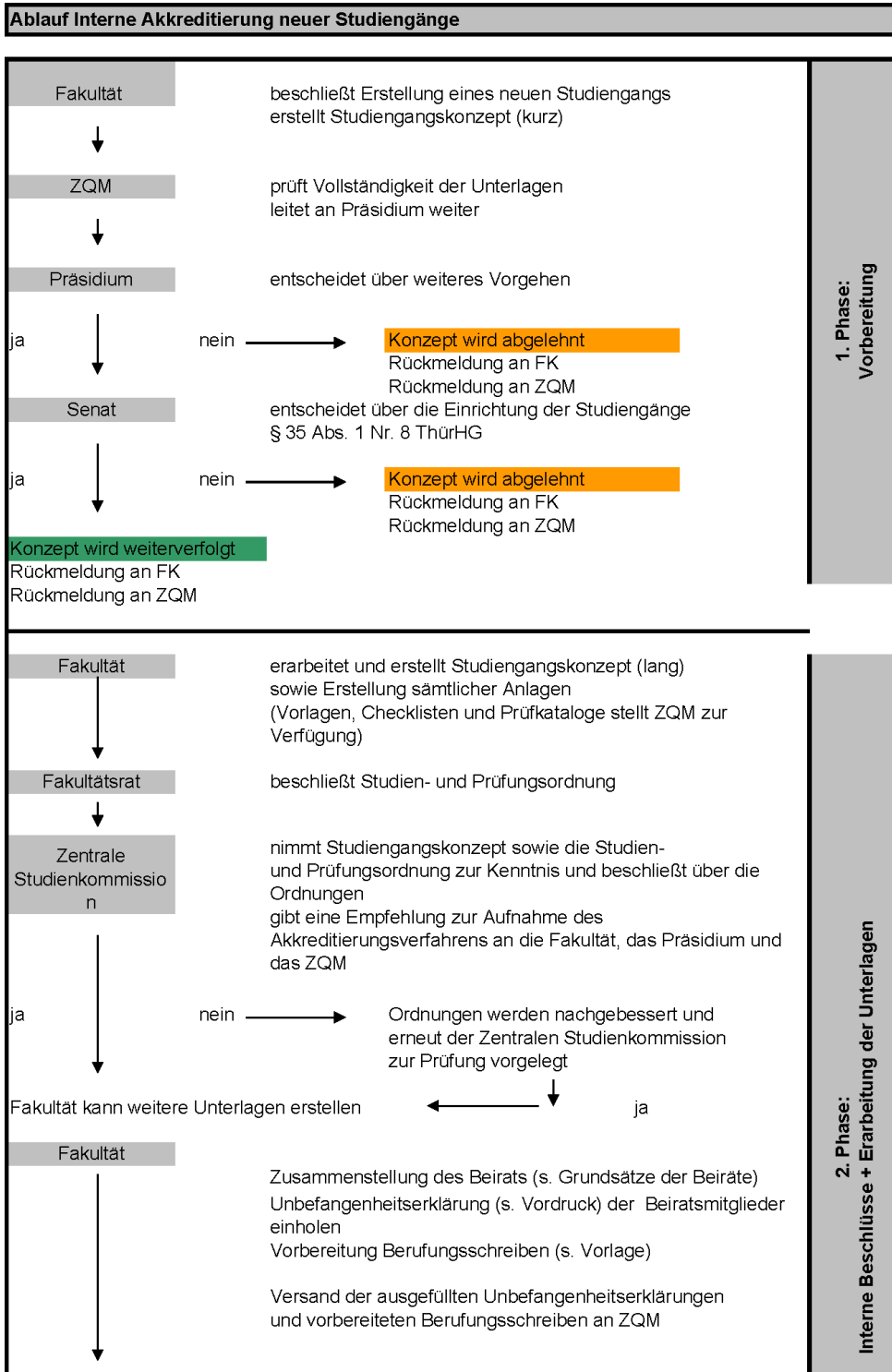
An der Fakultät Elektrotechnik obliegt die Umsetzung des Qualitätswesens der Fakultätsleitung und dem/der Qualitätsbeauftragten, der/die auch die Fakultät in der Zentralen Qualitätskommission der Hochschule vertritt.

Die Fakultät hat darüber hinaus ein Verfahren entwickelt, in dem die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation selbstständig durch die Studierenden organisiert wird. So wird sichergestellt, dass der/die zu Evaluierende keinerlei Einfluss auf die Umsetzung des Evaluationsprozesses nehmen kann. Mittels studentischer Hilfskräfte werden das Verteilen und Einsammeln der Fragebögen in den betreffenden Lehrveranstaltungen übernommen.

Handlungsbedarf am QM-System gemäß §18 ThürStAkkrVO

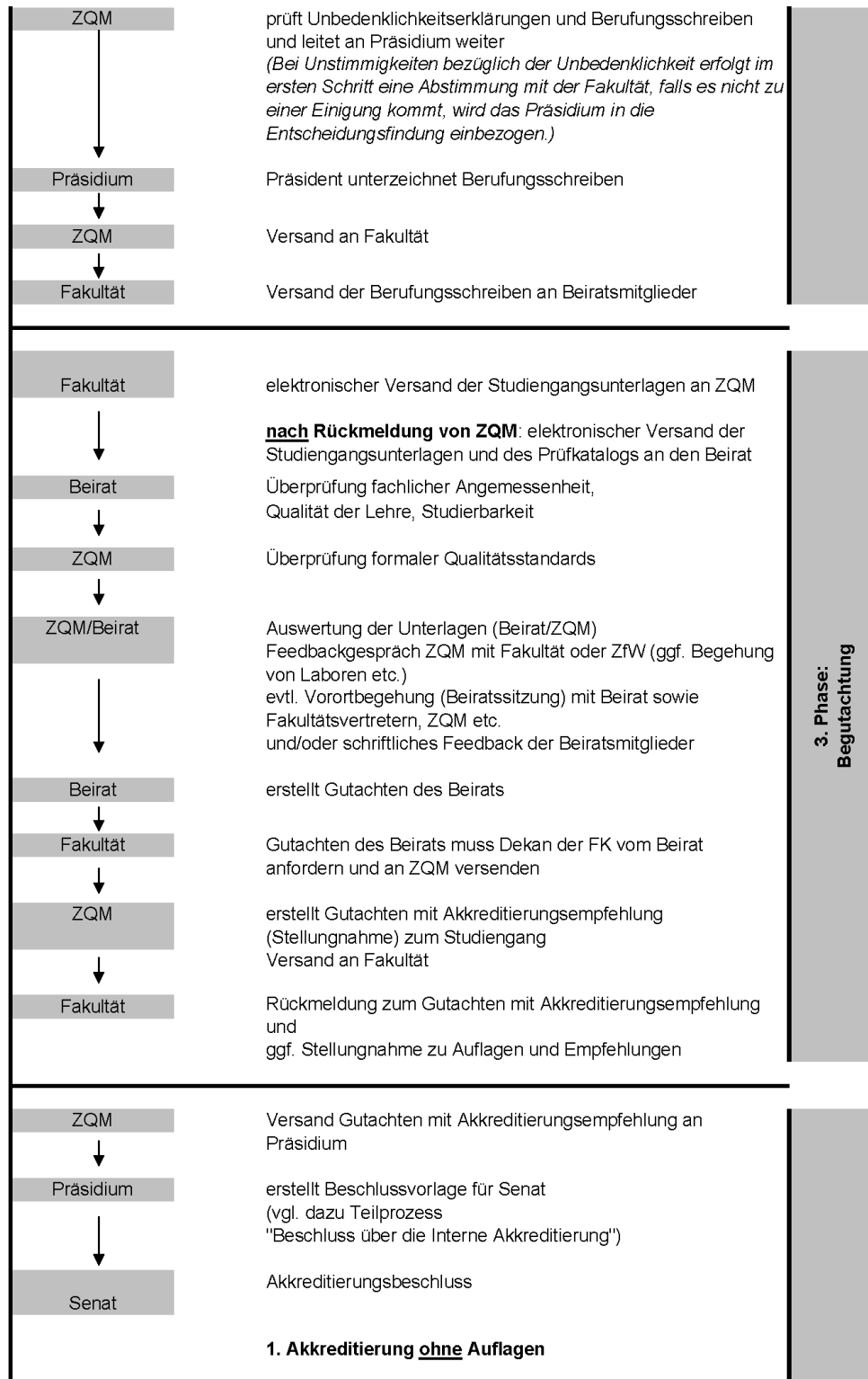
Durch die Akkreditierung hat sich kein Handlungsbedarf gezeigt; es sind keine Maßnahmen zur Anpassung des bestehenden QM-Systems der HSM erforderlich.

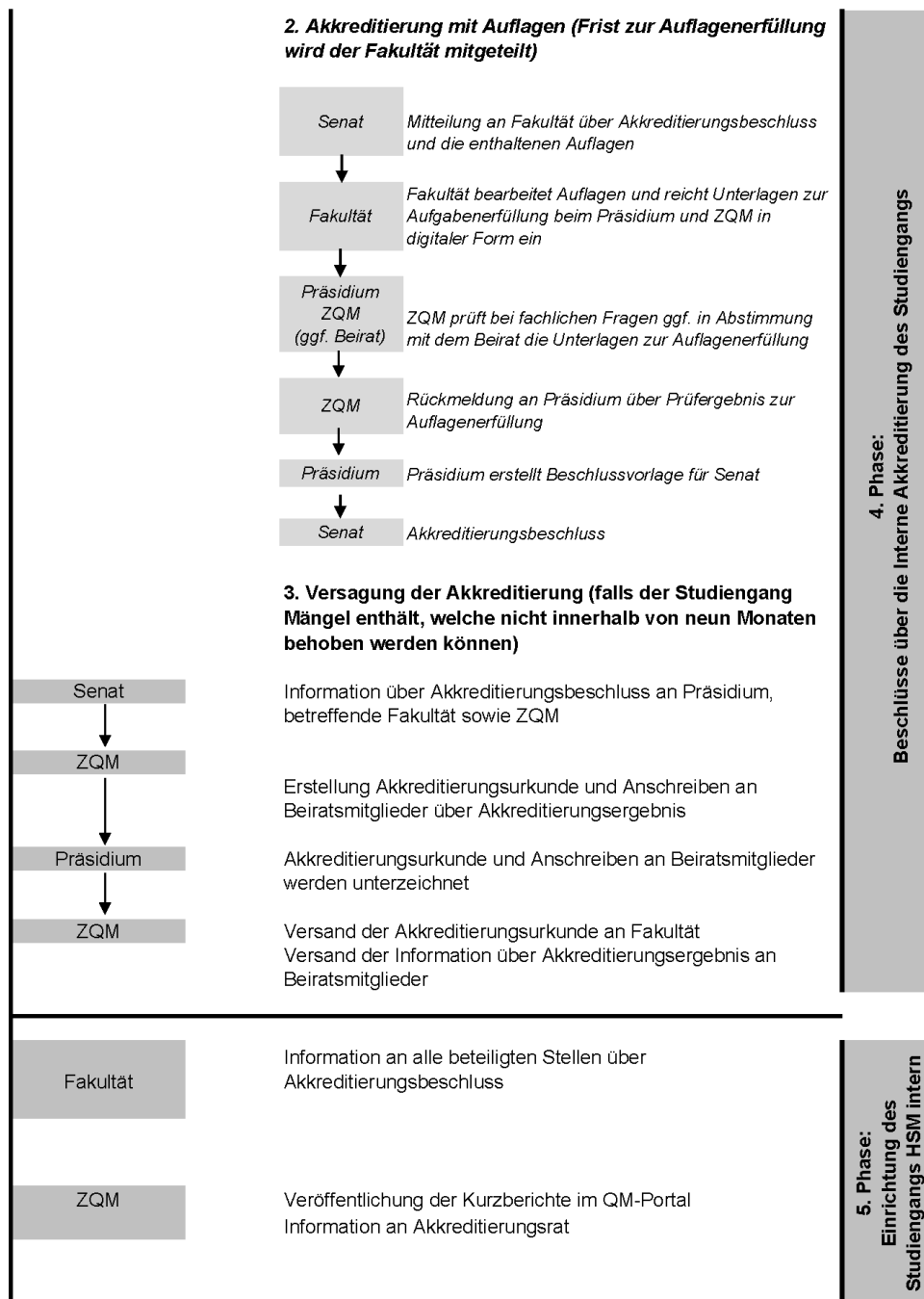
Prozess zur Siegelvergabe



1. Phase:
Vorbereitung

2. Phase:
Interne Beschlüsse + Erarbeitung der Unterlagen





Stand: 16.07.2020
Version 1.9

Datum des Qualitätsberichts 27.03.2021